



Ausbau Friedhof Hofegg; Baukredit

1. Ausgangslage

Anfangs der sechziger Jahre hat die Gemeinde die heutigen Grundstücke Nr. 5343 und 5634 mit einer Gesamtfläche von rund 43'000 m² für einen neuen Friedhof in der Hofegg erworben. Für einen Friedhof wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet, das die gesamte Fläche beider Grundstücke beinhaltet. Die Kantonsregierung hat den neuen Friedhof am 21. März 1967 bewilligt. Die Erstellung erfolgte nach Bedarf in Etappen. Eine Fläche von rund 25'500 m² wurde terrassiert und grob erschlossen. 1972 wurden die damals benötigten Grabfelder erschlossen und bereitgestellt (Feinerschliessung).

In den Folgejahren wurden nach Bedarf weitere Grabfelder feinerschlossen und in den Randbereichen etappenweise Urnenwände erstellt. Seit 1979 wird am Rande des Friedhofs ein Gemeinschaftsgrab (Grab der Ungenannten) gepflegt, das für Verstorbene ohne Angehörige (ursprünglich Grab der Einsamen) gedacht ist. Heute ist die gesamte erste Etappe fein erschlossen und fertig erstellt.

Die erste Etappe beinhaltet 9 Grabfelder, 1 Gemeinschaftsgrab und 9 Urnenwände für total 3'090 Bestattungen. Per 31.12.2007 besteht im Friedhof Hofegg folgende Situation:

Bestattungsart	Bestattungen / Jahr ca.	Gräber belegt	Gräber leer	Gräber total
Erdbestattung Erwachsene	29	900	239	1'139
Erdbestattung Familiengrab	4	116	18	134
Erdbestattung Kinder	1	20	38	58
Urnenbestattung Erwachsene	23	239	753	992
Urnenbestattung Familiengrab	2	47	30	77
Urnenwand-Bestattung	29	333	157	490
Gemeinschaftsgrab	8	121	79	200
Gesamthaft	96	1776	1314	3'090

2. Gesetzesauftrag

Gemäss Art. 1 des Gesetzes über Friedhöfe und die Bestattungen haben die politischen Gemeinden dafür zu sorgen, dass genügend Bestattungsplätze vorhanden sind und die Friedhöfe den Anforderungen der öffentlichen Gesundheit und der Schicklichkeit genügen. Das Gesetz und die dazu gehörende Vollzugsverordnung enthalten zahlreiche Vorschriften zu Gestaltung von Friedhöfen, Gräbern oder Bestattungsarten. Genügt ein Friedhof den Anforderungen nicht, sind Massnahmen zu treffen.

Der Friedhof Hofegg genügt den gesetzlichen Anforderungen bezüglich Bereitstellung von Grabfeldern nicht mehr. Deshalb sind Massnahmen notwendig.

3. Gräber- und Belegungsplanung

3.1 Heutige Bestattungsarten

Die Bestattungen werden beim Zivilstandsamt erfasst. Auf diesen Daten beruht die Grab- und Grabbelegungsplanung des Friedhofs Hofegg. In der Planung berücksichtigt sind die Gräberräumungen nach 20 Jahren bei Erd- und Urnenbestattungen. Die vom Stadtrat beschlossene Erhöhung der Grabesruhe für Urnenbestattungen von 10 auf 20 Jahre (analog Erdbestattungen) hat lediglich Einfluss auf die Urnenwandbestattung; diese wird etwa 2022 voll belegt sein und muss dann erweitert werden.

In den Grabfeldern A und B für Erdbestattungen sind nach der Grabfeldräumung Sondierungen gemacht worden. Es hat sich gezeigt, dass die Leichname nur schlecht verwest waren. Somit sind in diesen Feldern keine Folgebelegungen möglich. Ähnliche Verhältnisse dürften sich bei den Grabfeldern J und H zeigen. Bei diesen ist die Grabesruhe noch nicht abgelaufen.

Die Anzahl der Bestattungen in Gossau ist tendenziell leicht steigend. Der Mittelwert der letzten sieben Jahre betrug 96 Bestattungen. Die Erdbestattungen waren in den Jahren 1980 bis 1995 stark abnehmend, in den Folgejahren nahmen sie schwächer ab. Bei den Kremationen verhielt sich die Tendenz umgekehrt. Es scheint, dass sich das Verhältnis bei 40 % Erdbestattungen und 60 % Kremationen einpendelt.

Derzeit ist auf dem Friedhof Hofegg folgender Bedarf absehbar:

- Für Erdbestattungen Kinder und für Urnenbestattungen Erwachsene ergibt sich in den nächsten 20 Jahren kein Handlungsbedarf.
- Bei den Familien-Urnengräbern und Urnenwandgräbern sind ab 2015/16 zusätzliche Gräber erforderlich. Für Familien-Urnengräber können Erdbestattungsfelder genutzt werden, in denen vorläufig keine Erdbestattungen mehr möglich sind.
- Bei den Erdbestattungen Erwachsene besteht Handlungsbedarf, da schon 2009 die Reserven knapp werden.
- Bei den Familiengräbern für Erdbestattungen dürfte im Jahr 2012 ein Erweiterungsbedarf anstehen.
- Bei der Urnenwand wird etwa 2022 Erweiterungsbedarf bestehen.

3.2 Künftige Bestattungsarten

In den letzten Jahren wird die Asche von Verstorbenen zunehmend zuhause aufbewahrt oder an einem besonderen Platz in der Natur ausgestreut. Diese Entwicklung ist aus der Auswertung nicht ersichtlich und auch nicht in den Datenaufzeichnungen erfasst.

Verschiedentlich werden alternative Bestattungsarten wie Waldfriedhöfe, Gemeinschaftsgräber etc. vorgezogen. Aus der Bevölkerung von Gossau kam der Wunsch nach einem zentralen und würdigen Gemeinschaftsgrab.

Bis vor kurzem war die Bestattung von Menschen einer nichtchristlichen Religion, mit Ausnahme der Juden, in der Schweiz kein Thema, weil die überwiegende Mehrheit der Verstorbenen in ihrer Heimat bestattet wurde. Dies hat sich in den letzten Jahren geändert. Immer mehr war für Immigranten die Schweiz nicht nur ein vorübergehender Aufenthaltsort. Für die zweite und dritte Generation wurde die Schweiz zur Heimat. Dies hat auf das Bestattungswesen in Zukunft Auswirkungen. Die Kinder möchten ihre Eltern oder andere Angehörige nicht in einem fremden Land bestatten. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, welche mit der angestammten Religion sowie den Gesetzen und Möglichkeiten der Schweiz übereinstimmen. Bis heute sind in Gossau diesbezüglich keine Schwierigkeiten aufgetreten.

Beim muslimischen wie auch beim jüdischen Glauben bleiben die Gräber auf Ewigkeit bestehen. Die muslimische Bestattung erfolgt so, dass das Haupt gegen Mekka gerichtet ist. In verschiedenen Kantonen wurden deshalb separate Friedhöfe oder Grabfelder erstellt oder sind geplant. Im Kanton St. Gallen sind Gespräche für einen muslimischen Friedhof im Raum St. Gallen im Gange. Es ist davon auszugehen, dass spezielle Bestattungsarten regional oder kantonal gelöst werden müssen.

4. Grabfeld-Erweiterung oder Grabfelder-Sanierung?

Für die Bereitstellung von genügend Bestattungsplätzen kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

- Grabfeld-Erweiterung, wobei die bestehenden Erdbestattungsfelder zukünftig ausschliesslich noch für Urnenbestattungen verwendet werden.
- Grabfelder-Sanierung und Einrichten eines neuen Erdbestattungsgrabfeldes (Feld K).

Diese beiden Vorgehens-Varianten werden nachstehend einander gegenübergestellt.

5. Variante Grabfeld-Erweiterung

5.1 Ziele

Eine zweite Bauetappe des Friedhofs soll so gross sein, dass genügend Gräber für die nächsten 20 Jahre zur Verfügung stehen und Engpässe vermieden werden können. Mit zu berücksichtigen sind Reserven für eine Massierung von Todesfällen wegen ausserordentlicher Ereignisse (Unfälle, Epidemien, Naturkatastrophen etc.). Der Untergrund für die Gräber soll so beschaffen sein, dass ein normaler Verwesungsprozess ablaufen kann und problemlos weitere Bestattungen an gleicher Stelle und in gleicher Tiefenlage (135 cm) erfolgen können. Die zweite Etappe soll sich gut in das bestehende Friedhofskonzept integrieren und eine sinnvolle Bauetappengrösse aufweisen. Die Abgrenzung des Friedhofs zur Reservenfläche soll möglichst geradlinig verlaufen, damit weiterhin eine gute landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Restgrundstückfläche möglich ist.

Vorgesehen ist, die Groberschliessung (Geländemodellierung sowie die Hauptwege mit Beleuchtung und Wasserzapfstellen) vollständig zu erstellen. Die Feinerschliessung soll in Etappen nach Bedarf erfolgen. Für die Groberschliessung werden umfangreiche Bauarbeiten nötig, die sich im Wesentlichen ausserhalb des heutigen Friedhofareals abspielen.

Die Feinerschliessung (Materialersatz, Grabfeldereinteilung, Nebenwege, Rabatten) kann über den Zufahrtsweg zum Deponieplatz erfolgen, wodurch für den Friedhofbetrieb kaum Immissionen entstehen. Mit der etappierten Feinerschliessung besteht die Möglichkeit, in den noch freien Grabfeldern nach Bedarf auch andere Bestattungsarten einzurichten.

Mit der zweiten Etappe soll auch ein attraktives Gemeinschaftsgrab realisiert werden. Gegenüber der Bauzone wird zur Einschränkung der Einsicht in den Friedhof ein bepflanzter Grünbereich geschaffen.

5.2 Projekt und Vorgehen

Die Grabfeld-Erweiterung umfasst eine Fläche von 5'640 m². Somit verbleibt für künftige Grabfeld-Erweiterungen noch eine Fläche von rund 11'860 m². Der heutige Umschlagplatz soll nach Westen verlegt werden. Auf der frei werdenden Fläche kann ein Grabfeld platziert werden, welches sich in der Nähe des Friedhofgebäudes und der Abdankungshalle befindet. In den vier vorgesehenen Grabfeldern sind 783 Erdbestattungsgräber, ein Feld mit Familiengräbern für Erdbestattungen mit 74 Gräbern und ein Gemeinschaftsgrab für 1'600 Urnenbestattungen realisierbar.

Das Gemeinschaftsgrab bildet in der Gesamtbetrachtung des Friedhofs einen Schwerpunkt. Die Terrassierung der Grabfelder ergibt sich aus der heutigen Terrainneigung. Es wird darauf geachtet, dass ein optimaler Massenausgleich (Abtrag, Schüttung) erfolgt und nur wenig Material in eine Aushubdeponie abgeführt werden muss. Die Erschliessung der neuen Grabfelder ist ab den bestehenden Wegen vorgesehen. Die notwendigen Entwässerungsleitungen, Wasserzapfstellen und Beleuchtungen werden aus dem bestehenden Friedhof weitergeführt. Die Neuanlage soll in Anlehnung an die bestehende Friedhofbepflanzung gestaltet werden.

Die geologischen Abklärungen zeigen einen schlecht durchlässigen Untergrund. Für einen optimalen Verwesungsprozess ist ein atmungsfähiger (kiesiger) Untergrund ohne Staunässe erforderlich.

Bei den heutigen Grabfeldern für Erdbestattungen wurde seinerzeit beim Bau unter der Bestattungstiefe eine Sickerschicht zur Entwässerung eingebaut. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Entwässerung nur teilweise funktioniert und der Verwesungsprozess deshalb sehr oder teils ganz gehemmt ist.

Die neuen Grabfelder sollen nach dem System Linder (Entwässerung, spezielle Grabfeldmischung) erstellt werden, welche Gewähr für optimale Bedingungen schafft. Das System Linder enthält die Exhumierung von Bestatteten, den Aushub des Grabfeldes bis auf die Bestattungstiefe, Einbauen einer Entwässerung auf der gesam-



ten Fläche des Grabfeldes, Erstellen der Fundamentstreifen für die Aufnahme der Grabsteine, Einfüllen einer speziellen Mischung von Erdmaterial und Humusieren der hergerichteten Fläche.

6. Variante Grabfelder-Sanierung

6.1 Ziele

Mit der Sanierung der Grabfelder wird eine klare Zuteilung der Bestattungsart zum entsprechenden Grabfeld notwendig, weil die Erdbestattungsfelder für diese Bestattungsart speziell aufbereitet werden. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis sollen die verschiedenen Bestattungsarten künftig gruppiert werden, das heisst, Urnengrabfelder sollen beieinander liegen. Da gegenüber früher eine Wende von Erdbestattung zur Kremation und somit Urnenbestattung erfolgt ist, ist eine grössere Anzahl Urnengrabfelder als Erdbestattungsgrabfelder notwendig. Für Urnen-Familiengräber und Erdbestattungs-Familiengräber ist zusätzlicher Raum zu schaffen.

Insbesondere soll ein neues zeitgemässes Gemeinschaftsgrab realisiert werden. Damit die Erdbestattungsplätze ausreichen, soll ein neues Grabfeld mit geringem zusätzlichem Bodenbedarf, teils innerhalb der heutigen Friedhofumzäunung, realisiert werden. Durch den Rückgang der Anzahl Erdbestattungen ist es nicht notwendig, dass alle Grabfelder mit Erdbestattungen saniert werden. Da die Urnenbestattungen zugenommen haben, können Urnenbeisetzungen problemlos in ehemalige Grabfelder mit Erdbestattungen erfolgen.

6.2 Projekt und Vorgehen

Die Erdbestattungsgrabfelder A und H mit 736 Gräbern sollen nicht saniert, aber für Urnenbestattungen verwendet werden. Ein Teil des Grabfelds A soll für Familienurnengräber abgetrennt werden. Das Urnen-Gemeinschaftsgrab ist in einem Teil des Grabfeldes B vorgesehen.

Zu sanieren sind ein Teil des Grabfeldes B und das Grabfeld J mit 705 Gräbern. Ein zusätzlich neues Grabfeld K ist für Erdbestattungen aufzubereiten. Ein Teil des Grabfeldes K liegt ausserhalb des heutigen Friedhofs und beansprucht zusätzlichen Boden von rund 590 m².

Bei den bestehenden Grabfeldern sollen die Bestatteten exhumiert und in eine speziell hergerichtete Gebeinsgruft umgebettet werden. Die Grabfelder werden mit Entwässerungsleitungen und mit einer Sicker- und Filterschicht versehen. Eine Grabfeldabschlussschaltung trennt das Grabfeld, das mit einer speziellen Grabfeldmischung aufgefüllt wird, vom herkömmlichen Bodenmaterial ab. Für die Standfestigkeit der Grabsteine werden Grabsteinfundamente mit Abstützung auf den festen Untergrund eingebaut.

Die Exhumierung wird mit aller Sorgfalt durch Spezialisten vorgenommen und beinhaltet die Entnahme aller Verstorbenen (Gebeine, Überreste) aus dem Erdmaterial und die Umbettung in die Gebeinsgruft. Die Verstorbenen werden erst nach Ablauf der Grabesruhe von 20 Jahren umgebettet.

Die Herrichtung des neuen Grabfeldes K erfolgt gleich wie vorher beschrieben ohne Exhumierung.

7. Projekt Gemeinschaftsgrab

7.1 Ziele

Auf dem Friedhof Hofegg besteht heute ein Gemeinschaftsgrab ohne Namensnennung. In dieser Grabstätte erfolgten nur Urnenbeisetzungen. Ursprung dieser Grabstätte war die Beisetzung von Personen ohne Angehörige und somit ohne Grabpflege. Diese Grabstätte wurde früher als "Grab der Einsamen" bezeichnet und liegt abseits der übrigen Grabfelder am Rande des Friedhofs.

Mit der Grabfeld-Erweiterung oder Grabfelder-Sanierung wurde eine bessere Platzierung und Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes ins Auge gefasst. Dieser Gedanke wurde noch durch den Wunsch aus der Bevölkerung nach einem zentral gelegenen würdigen Gemeinschaftsgrab verstärkt. Das Gemeinschaftsgrab ist im Friedhof nebst dem Kreuzplatz als zentraler Ort platziert.

Für die Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes wurde ein Studienwettbewerb mit fünf Teilnehmern (je ein Landschaftsarchitekt mit Künstler) durchgeführt. Die hauptsächlichen Vorgaben waren:

- Das neue Gemeinschaftsgrab soll sich in das heutige Erscheinungsbild des Friedhofs einfügen, so dass die Symbolik der Bestattungsart erspürt werden kann.
- Das Gemeinschaftsgrab ist als erweiterter Bestandteil des Friedhofes zu verstehen. Es soll in einfacher Ausdrucksform in die vorhandene Gesamtanlage integriert werden.
- Es wird Wert darauf gelegt, dass auf die übergeordnete Struktur des Friedhofs Bezug genommen wird.
- Im Gemeinschaftsgrab werden Urnen beigesetzt. Die Namensnennung in kollektiver Form muss möglich sein, soll aber nicht die Regel bilden.
- Die Grabstätte soll konfessionsneutral gestaltet werden.
- Gestützt auf statistische Angaben ist ein Bereich mit mindestens 600 Inschriften für die nächsten 40 Jahre erforderlich. Zu erwarten sind ungefähr 2000 Beisetzungen. Die Grabesruhe für Urnenbestattungen beträgt 10 Jahre. Es ist denkbar, dass eine Zweit- und Drittbelegung erfolgen kann. Die ältesten Inschriften müssten jeweils durch die neuen ersetzt werden.
- Es ist ein Vorschlag für die Umgebungsgestaltung der Bestattungsfläche auszuarbeiten, wobei für die Grabmalgestaltung eine künstlerische Arbeit erwartet wird.
- Die künstlerische Arbeit muss sich an einen Kostenrahmen zwischen CHF 30'000 bis CHF 40'000 halten.
- Die Umgebungsarbeit darf CHF 35'000 nicht überschreiten.
- Die bestgeeignete Arbeit erhält den Zuschlag zur Weiterbearbeitung.

Eine Jury aus sechs Personen hat die Arbeiten beurteilt und einen Jury-Bericht verfasst. Sie hat die Arbeit von Tobias Pauli / Ingrid Tekenbroek ausgewählt.

7.2 Projekt und Vorgehen

Das Gemeinschaftsgrab fügt sich formal und von der Materialisierung her bei beiden Varianten problemlos in den Friedhof ein. Die dafür vorgesehenen Orte liegen zentral bei beiden Standorten. Die weite Fläche des Gemeinschaftsgrabes, präsentiert sich mit einer starken Mitte. Ein prägnanter Heckenkörper bildet den Rücken für einen intimen Ort, der sich als Blumenwiese und Rasen bzw. als Kiesfläche ausbreitet.

Der Raum vor dem Heckenkörper bietet die benötigte Fläche für die Urnenbeisetzungen, die in den bezeichneten Feldern vorgesehen ist. Zudem entsteht ein Aufenthalts- und Ruheort, der bei Abdankungen auch als Besammlungsplatz genutzt werden kann.

Rund um die markierten Urnenfelder wird die Blumenwiese regelmässig geschnitten, was zum Begehen einlädt. Diese unterschiedlich anmutenden Flächen erzeugen ein abwechslungsreiches Spiel und eine eigene Ornamentik – blühende, hoch wachsende Wiese und sanfter kurz geschnittener Rasen. Die Markierungen der Urnenfelder sind zugleich Einmesspunkte für die Aschenbeisetzungen.

Acht Kuben aus Sandstein, ungefähr je 1 m³, sind zu einem Würfel zusammengestellt. Die Zwischenräume der acht Kuben mit gefrästen Vertikal- und gespaltenen Horizontalflächen bilden das christliche Symbol des Kreuzes. Auf den vertikalen Aussenflächen sind malerisch verteilt Hohlkernbohrungen angebracht, von denen die ringförmige Fläche zwischen dem Bohrkern und dem Muttergestein sichtbar ist.

Wird eine dieser Bohrungen zum Ort des Zeichens für Verstorbene, wird der Sandsteinzylinder (Bohrkern/Materie) vom Muttergestein gelöst und die durch Kernbohrung entstandene Öffnung mit einer patinierten Messingscheibe wieder geschlossen. Der frei gewordene Raum bietet Platz für geschriebene Gedanken oder Mitbringsel. Die kreisrunden Messingscheiben sind persönliche Schrift- oder Zeichenträger. Der Ort der Beschriftung bzw. des Zeichens auf den Mantelflächen der Sandsteinkuben kann frei gewählt werden. Auf den



16 Aussenseiten ist genügend Platz für 600 Namensnennungen. Alle Kuben lassen sich heben und drehen, so dass die Innenseiten zu Aussenseiten werden und Platz für weitere Zeichen zur Verfügung stehen.

8. Kosten

Bei der Variante Grabfeld-Erweiterung sind für die Krediterteilung die Gesamtkosten massgebend, da alle Grabfelder (Feld K, L, M, N und P) Neuanlagen sind.

Bei der Variante Grabfelder-Sanierung ist für die Krediterteilung lediglich das neue Grabfeld K eine Neuanlage. Die Grabfelder B und J sind bestehende Grabfelder, die zu sanieren sind. Die Krediterteilung wird erst in den entsprechenden Sanierungsjahren notwendig.

Die Kostenvoranschläge beruhen auf dem Massenauszug und den ortsüblichen Konkurrenzpreisen im unteren Preissegment. Massgebend für die Krediterteilung sind die Kosten ohne Mehrwertsteuer, weil diese als Vorsteuer zurückgefordert werden kann.

8.1 Variante Grabfeld-Erweiterung (mit Gemeinschaftsgrab)

Pos.	Arbeit	Voranschlag exkl. MwSt.	
1.	Neue Grabfelder K, L, M, N und P	CHF	2'453'000.00
1.1	Baumeisterarbeiten	CHF	1'894'200.00
1.2	Gartenbauarbeiten	CHF	186'000.00
1.3	Nebenarbeiten (Wegbeleuchtung, Wasserzapfstellen, Zäune Bewilligungen etc.)	CHF	75'400.00
1.4	Honorare	CHF	297'400.00
2.	Neues Gemeinschaftsgrab	CHF	90'000.00
2.1	Gartenbauarbeiten	CHF	30'700.00
2.2	Künstlerische Arbeit	CHF	37'100.00
2.3	Kleinere Nebenarbeiten	CHF	900.00
2.4	Studienwettbewerb, Honorare	CHF	21'300.00
Total Grabfeld-Erweiterung und Gemeinschaftsgrab		CHF	2'543'000.00

8.2 Variante Grabfelder-Sanierung (mit Gemeinschaftsgrab)

Pos.	Arbeit	Voranschlag exkl. MwSt.	
1.	Neues Grabfeld K	CHF	430'100.00
1.1	Baumeisterarbeiten	CHF	353'100.00
1.2	Gartenbauarbeiten	CHF	5'500.00
1.3	Nebenarbeiten (Zäune etc.)	CHF	7'400.00
1.4	Honorare	CHF	64'100.00
2.	Grabfelder-Sanierung B + J	CHF	1'551'900.00
2.1	Baumeisterarbeiten	CHF	1'064'100.00
2.2	Gartenbauarbeiten	CHF	15'700.00
2.3	Nebenarbeiten (Zäune etc.)	CHF	0.00
2.4	Exhumierungsarbeiten	CHF	291'800.00
2.5	Honorare	CHF	180'300.00
3.	Neues Gemeinschaftsgrab	CHF	90'000.00
3.1	Gartenbauarbeiten	CHF	30'700.00
3.2	Künstlerische Arbeit	CHF	37'100.00
3.3	Kleinere Nebenarbeiten	CHF	900.00
3.4	Studienwettbewerb, Honorare	CHF	21'300.00
Total Grabfelder-Sanierung und Gemeinschaftsgrab		CHF	2'072'000.00

8.3 Etappierung

Je nach Variante ergibt sich folgende Etappierung:

Jahr	Arbeit	Voranschlag exkl. MwSt	
Variante Grabfeld-Erweiterung			
2008	Neue Felder K + L, ½ Feld P und Gemeinschaftsgrab	CHF	1'701'800.00
2021	Neue Felder M + N, ½ Feld P	CHF	841'200.00
Variante Grabfelder-Sanierung			
2008	Neues Feld K und Gemeinschaftsgrab mit Exhumierung unter dem Grabmal	CHF	520'000.00
2014	Sanierung Feld B mit Exhumierung	CHF	836'400.00
2021	Sanierung Feld J mit Exhumierung	CHF	715'600.00

9. Finanzierung

Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung. Sie werden gemäss den Vorgaben des Abschreibungsreglementes abgeschrieben.

10. Terminierung

Nach dem Entscheid und der Krediterteilung durch das Parlament muss bei beiden Varianten das Baubewilligungsverfahren für die neuen Grabfelder erfolgen. Sofern keine Einsprachen eingehen, kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Voraussichtlicher Baubeginn ist Winter 2008/2009.

11. Verfahren

Bei der vom Stadtrat beantragten Variante Grabfelder-Sanierung liegt der Kreditbetrag für die erste Etappe unter der Limite für ein fakultatives Referendum. Somit ist das Stadtparlament abschliessend zuständig.

Antrag

1. Für die Grabfelder-Sanierung 1. Etappe wird ein Kredit von CHF 520'000 exkl. Mehrwertsteuer gewährt.

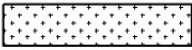
Stadtrat

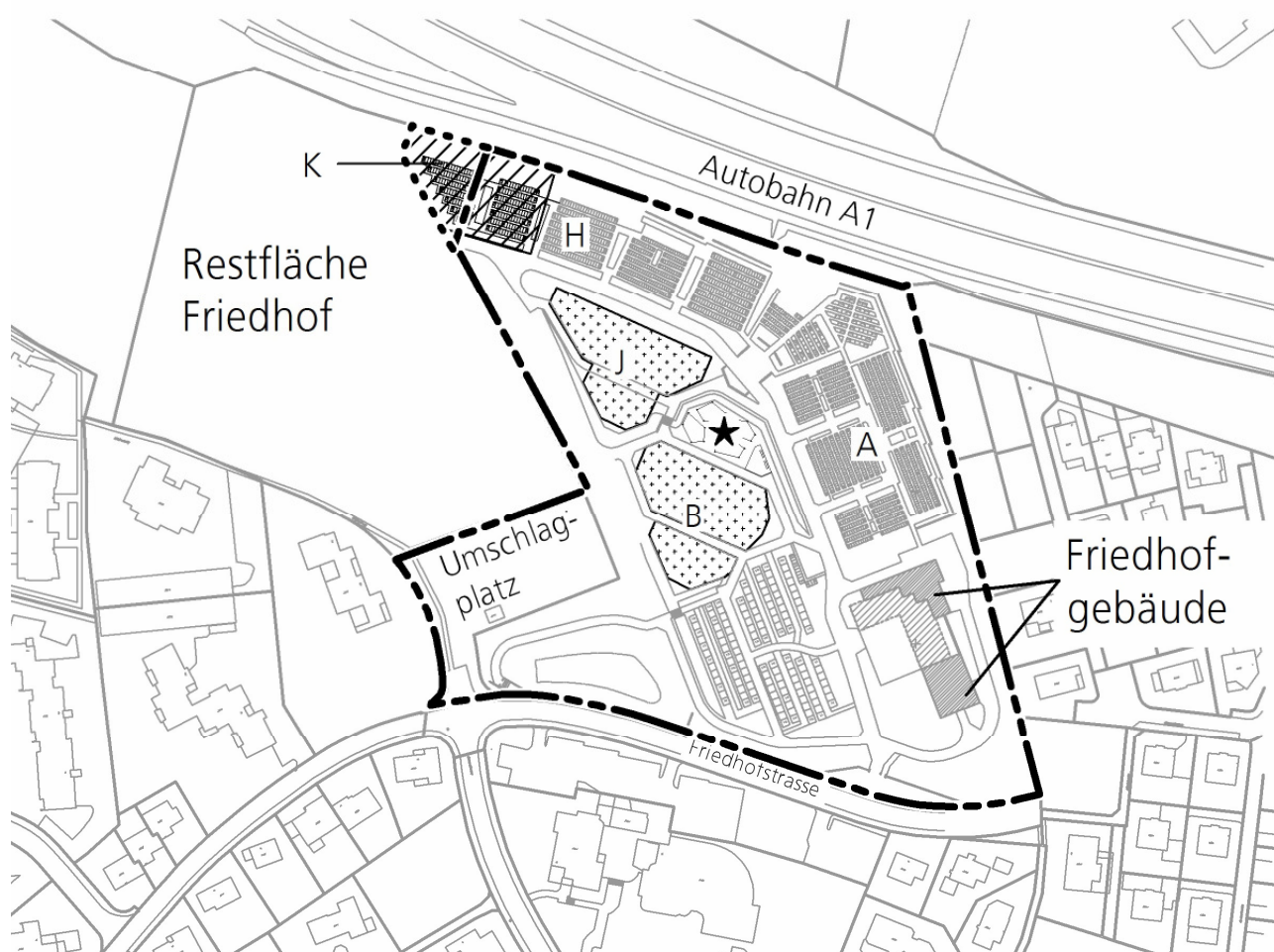
Beilage

Projektplan Grabfelder-Sanierung
Projektplan Grabfeld-Erweiterung

Situation Grabfeldsanierung

LEGENDE

- | | | | |
|-----------|---------------------------|--|----------------------|
| ——— | heute beanspruchte Fläche |  | neues Grabfeld |
| - - - - - | neu beanspruchte Fläche |  | Sanierung Grabfelder |
| ★ | neues Gemeinschaftsgrab | | |



Situation Grabfelderweiterung

LEGENDE

- | | |
|-------------------------------|--|
| ——— heute beanspruchte Fläche |  neue Grabfelder |
| neu beanspruchte Fläche | ★ neues Gemein-
schaftsgrab |

